

Modellflugverantwortlicher - Ordnung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Flugmodelle sind nach §1 des Luftverkehrsgesetzes Luftfahrzeuge, daher nimmt man mit seinem Modell am (öffentlichen) Luftverkehr teil, mit allen Rechten und Pflichten und unterliegt damit auch dem Luftverkehrsgesetz.

Zwei Dokumente sind wichtig: Die Aufstiegserlaubnis und die Flugplatzordnung.

Die **Aufstiegserlaubnis** und die **Flugbetriebsordnung für unbemannte Fluggeräte (Modellflugordnung) – Stand 01.03.2024** wurden von der Landesdirektion Sachsen erteilt und gewähren uns auf dem Sonderlandeplatz das Recht zu Fliegen und benennen die Auflagen. Die **Flugplatzordnung** ist ein vereinsinternes Papier, das die Aufstiegserlaubnis umsetzt und weitere Regelungen beinhaltet. Darin ist auch geregelt, dass der erste Modellflieger am Platz automatisch der Flugleiter ist.

Zu den Pflichten des Vereins gehört laut Aufstiegserlaubnis an unserem Platz die Gewährleistung eines **sicheren Flugbetriebes**. Ein Flugleiter ist ab **3 Modelle** erforderlich. **Flüge mit Jet-Modellen sind nur in Abstimmung mit dem Flugleiter des ACP (Aeroclub Pirna) möglich!!**

Er soll den sicheren Flugbetrieb gewährleisten und die Flugplatzordnung überwachen. Durch Eintrag in das Flugbuch wird er zum Beauftragten des Vorstandes und ist letztlich der verlängerte Arm der Landesdirektion. Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Aufstiegserlaubnis drohen der Verlust der Aufstiegserlaubnis und damit auch die Schließung des Flugplatzes.

2. Grundsätzliche Aufgaben des Flugleiters

Die Aufgaben des Flugleiters sind insbesondere:

- Überwachung der Einhaltung des **Flugsektors**, der Sicherheitsabstände zu Personen, Straße...
- Überwachung der Einhaltung der **Betriebszeiten**
- Überwachung der Einhaltung von Regeln zum **Umweltschutz**
- **Koordination** des Flugbetriebes (Start, Landung, Anzahl fliegender Modelle, Hubschrauber, Hochstart, Anfänger, Einrichten von Zeitfenstern...)
- Führen des **Flugleiterbuches** (vor Allem Eintragung von Gastfliegern und besonderen Vorkommnissen wie Verstößen gegen die Platzordnung, Unfällen)
- **Beobachtung des Luftraumes** (manntragende Flugzeuge) und Warnen der Piloten
- **Beobachtung der Umgebung** auf Personen im Sicherheitsbereich (Warnen der Piloten, ggf. Einstellung des Flugbetriebes)
- Überprüfung der Einhaltung von Schallpegelgrenzen bei Verbrennermodellen durch Kontrolle des **Lärmpasses**
- Überwachung der **Flugtauglichkeit von Piloten** (Alkohol, Überforderung einzelner Piloten durch zu anspruchsvolle Modellflugzeuge)
- Überwachung der **Flugtauglichkeit von Modellflugzeugen** (offensichtliche Baufehler, unzuverlässige Antriebe, unzuverlässige Fernsteuerungen)
- Bei **Unbekannten** und **Gastfliegern**: Überprüfen der Mitgliedschaft im Verein sowie Versicherungsnachweis, Schulung-(Kenntnis)-nachweis, Identifizierungs-Nr, des LBA und dann Einweisung in die Platzordnung
- Einschätzung des **Gefährdungspotentials** bei allen Flugaktivitäten. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist der Flugleiter mit Befugnissen ausgestattet:

Der Flugleiter ist weisungsbefugt!

Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten!

Ein Flugleiter kann nicht abgesetzt werden!

Aber:

Jeder Teilnehmer am Luftverkehr ist nach §1 der Luftverkehrsordnung verantwortlich für Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr, daher hat er den Flugleiter so gut wie möglich zu unterstützen!

3. Flugleiterpraxis

Was der Flugleiter vor Dienstantritt tun muss:

- Er hat vor Dienstantritt das Flugbuch und die beiden Sprechfunkgeräte aus dem Schauer zu holen
- Er muss sich beim Flugleiter des Aeroclubs (bei Flugbetrieb des ACP) persönlich melden und sich über die aktuellen Platzverhältnisse informieren (gibt es Beschränkungen oder Flugverbot an besonderen Tagen)
- Er muss sich über die Einträge im Flugbuch informieren und selbst eintragen
- Er muss wissen, wo ein Erste-Hilfe-Kasten ist und ob dieser im ordnungsgemäßen Zustand ist
- Er muss wissen, welche Notrufnummer bei einem Unfall zu wählen ist (112) und welches das nächste erreichbare Krankenhaus ist (Krankenhaus Pirna)

Dienstende:

Bei Dienstende hat der Flugleiter den Flugbetrieb einzustellen oder die Aufgabe an einen anderen Flugleiter zu übergeben. Es ist nicht zulässig, sich im Flugbuch auszutragen, wenn kein anderer mehr als Flugleiter eingetragen ist (bei Fortführung des Flugbetriebes). Bei Dienstende rückt automatisch der nächste im Flugbuch eingetragene Modellflieger als Flugleiter nach.

Zum Dienstende eines Flugtages ist das Flugbuch und die beiden Sprechfunkgeräte im Schauer des Vereins abzulegen (Funkgeräte in die Ladeschalen)

Fliegen als Flugleiter?

Als Flugleiter darf man nicht selbst fliegen. Bei uns am Platz ist die Regelung möglich, dass sich mehrere Flugleiter eintragen. Es muss dann aber immer einer aktiv die Flugleiterfunktion übernehmen.

Flugsektor (Sonderlandeplatz!!!)

Der Flugsektor ist der uns in der Aufstiegsgenehmigung zugewiesene Flugbereich. Die Grenzen berücksichtigen insbesondere einen Sicherheitsabstand zum Flugsektor der Manntragenden sowie der Straße und bebautem Gebiet sowie zu Personen. Der Flugsektor wird noch als Schautafel angebracht. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Straße darf nur in einer Höhe von 50m überflogen werden
- Der Vorbereitungsbereich gehört nicht mehr zum Flugsektor. Es darf dort nicht gestartet, gelandet oder darüber geflogen werden.

- Wenn Piloten den Flugsektor nicht einhalten, sind diese darauf hinzuweisen, evtl. zu verwarnen, bei wiederholtem Verstoß kann ein Flugverbot ausgesprochen werden. Bei Vorsatz oder Nicht-Befolgens der Anweisung ist der Vorstand zu informieren.

Wann muss das Fliegen untersagt werden?

Wenn ein sicherer Flugbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann, ist der Flugbetrieb einzustellen!

Beispiele:

- auf Anordnung des Flugleiters des Aeroclub Pirna
- landwirtschaftliche Arbeiten innerhalb der Sicherheitszone (siehe Flugplatzordnung), evtl. auch außerhalb, wenn sich Menschen durch die Flugmodelle bedroht fühlen könnten. Im Einzelfall mit den Beteiligten absprechen!
- schlechte Witterungsverhältnisse (Wind, Nebel, Dunkelheit)
- wenn den Weisungen des Flugleiters nicht Folge geleistet wird
- der Flugbetrieb kann eingeschränkt werden, um anspruchsvollen Modellflugzeugen (Jet, F-Schlepp) ein Zeitfenster zu gewähren, damit das Gefährdungspotential reduziert wird

Alkohol und Modellfliegen

§1, Abs. 3 LuftVO: „**Wer infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel oder infolge geistiger oder körperlicher Mängel in der Wahrnehmung der Aufgaben als Führer eines Luftfahrzeuges oder sonst als Mitglied der Besatzung behindert ist, darf kein Luftfahrzeug führen** und nicht als anderes Besatzungsmitglied tätig sein.“

Faktisch bedeutet das die Null-Promille-Grenze!

Für den Flugleiter heißt das: Wenn der Flugleiter mitbekommt, dass ein Pilot Alkohol getrunken hat (z.B. auf einem Flugtag) und dann fliegen will, muss er ihm Startverbot erteilen. Das gleiche gilt, wenn ein Pilot für den Flugleiter erkennbar nicht in der Lage ist, ein Modell sicher zu steuern (z.B. durch Medikamente, Krankheit...).

Rechte beim Fliegen

Grundsätzlich ist die Nutzung des Luftraumes frei, soweit sie nicht durch Gesetze oder Vorschriften eingeschränkt ist. Am Platz haben wir durch die Aufstiegserlaubnis ein gewisses Vorrecht gegenüber Wildfliegern. Ein Wildflieger, der durch sein Flugmodell unseren Betrieb am Platz stört, gefährdet den Luftverkehr und dieses ist rechtswidrig. Bei Problemen mit Wildfliegern ist das Gespräch zu suchen, damit wir diese identifizieren können.

Im Verein gibt es keine besonderen Vorrechte (auch nicht für Vorstände). Der Flugleiter gibt die Flugerlaubnis oder erteilt Flugverbot. Danach haben sich alle zu richten. – auch bei den Modellsportlern die er, auf Grund des Neuzuganges im Verein, noch nicht kennt.

Gäste

Gästen kann die Teilnahme am Flugbetrieb vom Flugleiter erteilt werden. Durch Eintrag ins Flugbuch dürfen diese als Gäste unsere Aufstiegs-erlaubnis nutzen. Unabhängig davon benötigen sie eine eigene Versicherung. D.h. der Flugleiter hat sich den Versicherungsnachweis und Schulungsnachweis (DAeC/MFSD) bzw. Kenntnissnachweis (DMFV) vorzeigen lassen! Ebenso die am Modell befestigte Identifizierungs-Nr. des LBA am Modell.

Bei Gästen sind verschiedene Kategorien zu unterscheiden:

- a) Gäste mit ferngesteuerten Flugmodellen:
 - Versicherungsnachweis, Schulungs-(Kenntnis)-nachweis, Identifizierungs-Nr. des LBA
 - Modell überprüfen, ob es an unserem Platz fliegen darf (Gewicht, Lärmpegel, Funktionssicherheit...!)
 - Einweisung in die Platzverhältnisse (Flugsektor...!)
 - Flugfähigkeiten beobachten und ggf. einschreiten
- b) Gäste mit Freiflugmodellen und Raketenmodellen:
 - Sind auf Grund der Besonderheit des Platzes (SLP) **nicht** gestattet.
- c) Anfänger mit ferngesteuertem Modell:
 - Anfänger mit Modell, aber ohne Haftpflichtversicherung, kann man im Lehrer-Schüler-Betrieb fliegen lassen. Verantwortlicher Flugzeugführer ist dann der „Lehrer“.
 - Der Lehrer-Schüler-Betrieb ist nicht an entsprechende Sender gebunden. Der Lehrer muss lediglich in der Lage sein, jederzeit einzugreifen und die Kontrolle über das Modell zu übernehmen.
 - Der Lehrer-Schüler-Betrieb ist im Flugleiterbuch zu dokumentieren!
 - Der Lehrer muss als Vereinsmitglied über den DAeC/MFSD (DMFV) versichert sein (keine Einzelmitgliedschaft)!

Unfall

Was ist nach einem Unfall zu tun?

- Als Erstes ist der Flugbetrieb einzustellen!
- dann ist, falls nötig, Erste Hilfe zu leisten oder zu veranlassen
- falls notwendig, ist Hilfe von außen zu organisieren (Krankenwagen...) Notruf 112
- Benachrichtigung des Vorstands bei Gesundheitsschäden oder Sachschäden, die schwerer wiegen als bloße Bagateltschäden
- Bei Fremdschäden ist Kontakt zu den Geschädigten aufzunehmen
- Fremdschäden der Versicherung melden (DAeC/MFSD – Luftsportverband Sachsen (DMFV))
- Schäden sind genau zu dokumentieren (z.B. Fotos) und darüber ein Protokoll anzufertigen
- Unfall ist ins Flugbuch einzutragen

4. Flugplatzordnung

Die Details des Flugsektors, der Sicherheitsabstände sowie die Regelungen zu Modellen lassen sich am Besten an Hand der Flugbetriebsordnung für unbemannte Fluggeräte (Modellflugordnung) FBO des ACP erklären (siehe dort).